

Annahmeschein für mineralische Abfälle

Kunde (Abfallerzeuger)	Anschrift Kunde
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Baustelle	Anschrift Baustelle (inkl. Haus- / Flurnummer)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Anlieferer (Sammler / Beförderer)	Anschrift Anlieferer
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Annahmeschein Nr.
Datum
Kennzeichen

Herkunftsbereich:

<input type="checkbox"/> unbebaut / unbefestigt	<input type="checkbox"/> Sonderkulturen (z.B. Hopfenanbau)
<input type="checkbox"/> innerstädtischer Bereich	<input type="checkbox"/> Straßenunterhalt / -rückbau
<input type="checkbox"/> Gewerbe / Industrie (Art):	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wohnbebauung	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft
Selektiver Rückbau:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kontrollierter Gebäuderückbau:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Abfallbezeichnung:

Abfallschlüssel:

Zusammensetzung:

Verschmutzung: ohne gering stark mit:

Konsistenz: fest breiig schlammig

Farbe: ohne andere:

Geruch: ohne nach:

Menge: to/m³

Zuordnung zu Materialklasse (EVB):

Ergebnisse von Voruntersuchungen: nein ja (Prüfprotokoll beifügen)

Vorerkundung durchgeführt: nein ja

Wir weisen darauf hin, dass Abfallerzeuger oder -besitzer gemäß § 3 Abs. 1 EBV verpflichtet sind, alle für die Ermittlung der Schadstoffgehalte in mineralischen Abfällen wesentlichen, vorliegenden Untersuchungsergebnisse oder aus der Vorerkundung von Bauwerken oder Böden vorliegenden Hinweise auf Schadstoffe dem Betreiber der Anlage bei der Anlieferung vorzulegen. Werden Untersuchungsergebnisse nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorgelegt, kann dies gemäß § 26 Abs. 2 als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Verdacht auf weitere Schadstoffe: nein ja:

weitere Untersuchungen nötig: nein ja

Verbleib der Abfälle: Recycling Zwischenlager

Hiermit bestätigen wir, dass die von uns übernommenen getrennt als auch gemischt erfassten mineralischen Abfälle (AVV 17 01 07, AVV 17 09 04) zu definierten Gesteinskörnungen aufbereitet werden. Die so hergestellten Sekundärbaustoffe (Ersatzbaustoffe) entsprechen den öffentlich-rechtlichen Vorschriften und gültigen DIN-Normen sowie den damit verbundenen Qualitätsnormen. Sofern eine Aufbereitung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (§ 9 Absatz 4 GewAbfV bzw. § 24 Abs. 4 EBV), werden die mineralischen Abfälle unverzüglich vorrangig einer ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen sonstigen Verwertung zugeführt (§ 9 Absatz 5 GewAbfV) oder allgemeinwohl-verträglich beseitigt.

weitere Angaben:

Der Anlieferer bestätigt, dass die vorgenannten Angaben zum angelieferten Material korrekt sind.

Unterschrift Anlieferer Unterschrift / angenommen durch

Majuntke GmbH & Co. KG
Logistik & Umwelt

Sitz der KG:
Untereinöd
84091 Attenhofen

Hauptverwaltung / Postanschrift:
Ebrantshauer Straße 4a
84048 Mainburg
Telefon: +49 8751 8647-0
Telefax: +49 8751 8647-30
eMail: attenhofen@majuntke.de

Sitz der KG: Attenhofen
Registergericht: Regensburg HRA 9888
Pers. haft. Ges.: Majuntke GmbH, Mainburg
Registergericht: Regensburg HRB 1457
Geschäftsführer: Christian Thiel
USt-IdNr.: DE 323 343 418

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Kelheim, Mainburg:
IBAN: DE11 7505 1565 0011 4262 51
BIC: BYLADEM1KEH
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG, Mainburg:
IBAN: DE68 7216 0818 0103 6266 60
BIC: GENODEF1INP
Raiffeisenbank Hallertau eG, Mainburg:
IBAN: DE72 7016 9693 0000 2456 40
BIC: GENODEF1RHT

Mitglied im Verband
Baustoff Recycling Bayern

Zertifizierter
Entsorgungsfachbetrieb

